

Freemium-Nutzungsbedingungen

der Transaction-Network GmbH & Co. KG · für Hersteller, die ein Operator eingeladen hat · gültig ab 1. November 2026

Maßgeblich ist die deutsche Fassung. Eine englische Übersetzung ist gesondert verfügbar.

Präambel

Die Transaction-Network GmbH & Co. KG, Industriepark 312, 78244 Gottmadingen (nachfolgend: TN) betreibt eine Plattform, auf der Hersteller von Maschinen und Komponenten, die Unternehmen, die diese Maschinen betreiben, und Materiallieferanten zusammenarbeiten. Diese Bedingungen regeln den kostenlosen Zugang eines Herstellers, den ein Operator auf die Plattform eingeladen hat. Mit dem Setzen des Häkchens bei der Registrierung erklärt der Hersteller sein Einverständnis mit diesen Bedingungen. Für Hersteller mit eigenem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TN (AGB).

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Ein auf der Plattform registrierter Operator kann Hersteller, also Maschinenhersteller oder Systemlieferanten, mit denen er geschäftlich verbunden ist, zur Nutzung der Plattform einladen. Diese Bedingungen regeln den Zugang zur Plattform und ihre Nutzung durch den eingeladenen Hersteller.

§ 2 Begriffe

- (1) „Hersteller“ ist ein Maschinenhersteller oder Systemlieferant, der durch einen Operator zur Plattform eingeladen wurde und diese Bedingungen angenommen hat.
- (2) „Operator“ ist ein auf der Plattform registriertes Unternehmen, das Maschinen betreibt und Hersteller zur Plattform einlädt.
- (3) „Plattform“ ist die Plattform von TN einschließlich aller Software, Schnittstellen, Datenräume und Funktionen in der jeweils gültigen Version. Im Übrigen haben Begriffe die Bedeutung, die ihnen die AGB geben.

§ 3 Freemium-Zugang

- (1) TN stellt dem Hersteller Zugang zur Plattform im Freemium-Funktionsumfang zur Verfügung. Die Nutzung ist kostenlos für die Zusammenarbeit mit bis zu drei Operatoren.
- (2) Für die Zusammenarbeit mit dem vierten und jedem weiteren Operator ist ein Vertrag nach den AGB mit einer Vergütung nach der jeweils gültigen Preisliste von TN erforderlich. Der Vertrag setzt die ausdrückliche Zustimmung des Herstellers voraus; eine Zahlungspflicht entsteht nicht automatisch.
- (3) Ohne einen solchen Vertrag kann der Hersteller für den vierten und jeden weiteren Operator weiterhin Daten, Dokumente, Preise und Verfügbarkeiten einstellen. Bestellungen, Anfragen und Tickets dieser Operatoren erhält er dann nicht über die Plattform, sondern per E-Mail. Die Zusammenarbeit mit den ersten drei Operatoren bleibt davon unberührt. Die Maschinen eines Operators sperrt TN in keinem Fall.
- (4) TN ist berechtigt, den Freemium-Funktionsumfang mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen anzupassen. Bei wesentlichen Einschränkungen steht dem Hersteller ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 4 Nutzungsrecht

- (1) TN räumt dem Hersteller ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Laufzeit dieser Vereinbarung beschränktes Recht zur Nutzung der Plattform ein. Eine Weitergabe der Zugangsdaten oder Nutzungsrechte an Dritte außerhalb des eigenen Unternehmens ist nicht gestattet. Alle Rechte an der Plattform, einschließlich Software, Design und Inhalten, verbleiben bei TN.

§ 5 Pflichten des Herstellers

Der Hersteller ist verpflichtet,

- a. die Plattform ausschließlich für rechtmäßige geschäftliche Zwecke zu nutzen;
- b. Zugangsdaten sicher zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen;
- c. vollständige und aktuelle Daten für verbundene Maschinen bereitzustellen;

d. TN unverzüglich zu informieren, wenn ein Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten besteht.

§ 6 Keine Exklusivität

- (1) TN ist berechtigt, die Plattform auch anderen Unternehmen anzubieten, einschließlich Wettbewerbern des Herstellers. Der Hersteller erhält durch diese Vereinbarung keine exklusiven Rechte.

§ 7 Marketing-Namensnutzung

- (1) Der Hersteller räumt TN das Recht ein, Firmenname und Logo des Herstellers zu Referenz- und Marketingzwecken zu verwenden, insbesondere auf der Website, in Präsentationen, Case Studies, Social-Media-Auftritten und Vertriebsunterlagen. Dieses Recht kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen widerrufen werden; bereits veröffentlichte Materialien müssen nicht nachträglich geändert werden.

§ 8 Daten, Datenschutz, KI

- (1) Alle vom Hersteller in die Plattform eingestellten Daten verbleiben in seinem Eigentum. Daten, die einem einladenden Operator zuzuordnen sind, verbleiben im Eigentum dieses Unternehmens; der Hersteller kann auf sie nur in dem Umfang zugreifen, wie es der Operator ausdrücklich gestattet hat.
- (2) Der Hersteller erhält beim Operator nur Zugang zu seinen eigenen Maschinen; § 12 Abs. 7 der AGB gilt entsprechend.
- (3) TN gibt keine Daten des Herstellers an Dritte weiter; ausgenommen sind Unterauftragsverarbeiter nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Kontaktdaten des Account-Inhabers verarbeitet TN zur Erfüllung dieser Vereinbarung nach der DSGVO. Personenbezogene Daten, die der Hersteller auf der Plattform einbringt, verarbeitet TN als Auftragsverarbeiter; es gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung von TN, die der Hersteller mit der Registrierung annimmt.
- (4) TN ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Nutzungsdaten zur Weiterentwicklung der Plattform zu verwenden. Für KI-Systeme der Plattform gilt § 11 der AGB entsprechend.

§ 9 Haftung

- (1) Da TN den Zugang zur Plattform im Freemium-Umfang unentgeltlich bereitstellt, haftet TN ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Zusage zu Verfügbarkeit oder Service-Level gilt erst mit einem Vertrag nach den AGB.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Bedingungen gelten auf unbestimmte Zeit und können von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen in Textform (auch per E-Mail) gekündigt werden.
- (2) Nach der Kündigung kann der Hersteller seine eigenen Daten innerhalb von 30 Tagen exportieren; danach ist TN berechtigt, diese Daten zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Daten, die im Eigentum des einladenden Operators stehen, bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Sonstiges

- (1) TN kann diese Bedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen anpassen. Bei wesentlichen Änderungen steht dem Hersteller ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- (2) Diese Bedingungen sind nicht auf Dritte übertragbar. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben alle übrigen unberührt.
- (3) Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Singen (Hohentwiel).
- (4) Diese Fassung gilt ab dem 1. November 2026. Hersteller, die einer früheren Fassung zugestimmt haben, erhalten sie nach Abs. 1 mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen.